

Merkblatt

**Aufbewahrung von Schusswaffen (Feuerwaffen) und Munition im privaten Bereich
gem. § 36 WaffG in Verbindung mit § 13 AWaffV nach der Norm DIN/EN 1143-1**

Waffen	Anzahl Waffen	incl. Munition
Widerstandsgrad 0 Gewicht unter 200 kg	unbegrenzt Langwaffen und bis 5 Kurzwaffen	ja
Widerstandsgrad 0 Gewicht ab 200 kg	unbegrenzt Langwaffen und bis 10 Kurzwaffen	ja
Widerstandsgrad 1	unbegrenzt Langwaffen und unbegrenzt Kurzwaffen	ja
Munition		
verschlossenes Behältnis	Munition, deren Erwerb von der Erlaubnispflicht freigestellt ist (z. B. Kartuschenmunition)	
Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis (keine Klassifizierung)	Munition, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist (z. B. Patronenmunition)	

Und denken Sie daran:

Ob zu Hause oder unterwegs, Waffen oder Munition dürfen grundsätzlich niemals unbeaufsichtigt und ungeschützt sein.

Beachten Sie deshalb nachfolgende Grundsätze:

- ✚ Waffen oder Munition wie o. a. aufbewahren
- ✚ keine Zugriffsmöglichkeit für Unbefugte
- ✚ keine Information über Aufbewahrungsort und Sicherungsmaßnahmen an Außenstehende
- ✚ die Sorgfaltspflicht gilt auch für eine einzelne Waffe.